

11.12.2003

## ANFRAGE

Landtag von Niederösterreich  
Landtagsdirektion  
Eing.: 11.12.2003  
Ltg.-156/A-5/41-2003  
Ausschuss

des Abgeordneten Mag. Riedl

an Frau Landesrätin Christa KRANZL

gemäß § 39 Abs. 2 LGO 2001

**betreffend** Ausgabenentwicklung im Bereich der Jugendwohlfahrt und Ergebnisse der IBB-Studie

Im Herbst 1999 wurde das Projekt JUPRO mit dem Ziel der ressourcen- und bedarfsorientierten Unterstützung von Familien im Bereich der Jugendwohlfahrt in Auftrag gegeben. Forciert werden sollten ambulante Maßnahmen, während die stationären Unterbringungen dort reduziert werden sollten, wo auch ambulante Maßnahmen zum Wohle der Kinder zum Ziel führen.

Auf Grund der Erhebungsergebnisse über die Ist-Situation in der Jugendwohlfahrt und angesichts stark steigender Ausgaben des Jugendwohlfahrts-Budgets wurden anlässlich eines Kommunalgipfels am 16.5.2001 zwischen den zuständigen Mitgliedern der NÖ Landesregierung und den GVV's u.a. Maßnahme zur Konsolidierung der Ausgabenentwicklung vereinbart und eine „Kostenanalyse und Strukturanalyse der Landesjugendheime“ in Auftrag gegeben, die in Kooperation mit der externen Beraterfirma IBB durchgeführt wurde.

Ziel dieser Analyse sollte die Erarbeitung von Vorschlägen und Maßnahmen sein; die Angebote der Landesjugendheime dem derzeitigen Bedarf der Jugendwohlfahrt anzupassen, um sie wirtschaftlich und effizient führen zu können.

## ***Anfrage***

1. Wie ist Ihre Position zur damals vereinbarten Forcierung des Ausbaus der ambulanten Angebote unter Reduzierung der stationären Angebote?
2. Im Projekt JUPRO wurde u.a. auch die durchschnittliche Aufenthaltsdauer von Kindern und Jugendlichen in Heimen analysiert. Was sind die Gründe der langen Aufenthaltsdauer und welche Maßnahmen können zur Reduzierung gesetzt werden?
3. Sind Ihnen bereits Ergebnisse und Vorschläge der IBB-Studie bekannt?
4. Wenn ja,
  - a) seit wann sind Ihnen diese Ergebnisse bekannt?
  - b) wie ist Ihre Stellungnahme zu den einzelnen Vorschlägen der Studie?
  - c) wann gedenken Sie, diese Studie den Teilnehmern des Kommunalgipfels vom 16.5.2001 zu übermitteln?
5. Wie entwickelten sich die Ausgaben in der vollen Erziehung in den letzten fünf Jahren differenziert nach Unterbringungen in Privatheimen und in Landesjugendheimen?
6. Wie gestaltete sich die Auslastungsentwicklung in den Privatheimen und Landesjugendheimen in den letzten fünf Jahren?
7. Wie hat sich die Auslastungsentwicklung in den Landesjugendheimen auf den Abgang dieser Heime in den letzten 5 Jahren ausgewirkt und aus welchen Mitteln wird dieser Abgang bedeckt?
8. Wie ist die derzeitige Ausgabenentwicklung in der Jugendwohlfahrt im Bereich der vollen Erziehung?

9. Welche Steuerungsmechanismen werden, und wenn ja, seit wann, im Bereich der Maßnahmensetzung durch die Jugendwohlfahrt (ambulant und stationär) gezielt eingesetzt?
  
10. Wie ist die Verteilung des Einsatzes der Budgetmittel zwischen privaten Trägern und den Landesjugendheimen in diesem Jahr?
  
11. Welches Verhältnis besteht zwischen Budget für Volle Erziehung und Soziale Dienste (ambulante Maßnahmen) in NÖ?
  
12. Wie ist dieses Verhältnis in anderen Bundesländern?